



Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1035 Status: öffentlich Datum: 11.11.2010		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2010	Schulausschuss			

Bezeichnung:

Schülerbeförderung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kreistagsitzung am 15.09.2010 sind zu Beginn des laufenden Schuljahres aufgetretene Kapazitätsprobleme bei der Beförderung von Schülern aus dem Bereich der Stadt Visselhövede zu den Schulen in Rotenburg angesprochen worden. Es wurde hierbei eine weitere Erörterung des Aufgabenbereichs Schülerbeförderung im Rahmen der nächsten Sitzung des Schulausschusses angeregt.

Von den ca. 23.500 Schülerinnen und Schülern, die derzeit an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis in Vollzeit unterrichtet werden, haben ca. 9.700 einen Anspruch auf Schülerbeförderungsleistungen nach den Vorgaben des § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises. Der weit überwiegende Teil der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler nutzt den öffentlichen Linienverkehr für die Fahrt zur Schule. Hier übernimmt der Landkreis in seiner Aufgabenstellung als Träger der Schülerbeförderung regelmäßig die Kosten für die Fahrausweise (und die Bestellung bei den ÖPNV-Unternehmen). Die übrigen Schülerinnen und Schüler werden im sogenannten „freigestellten“ (reinen) Schülerverkehr befördert, mit hierfür angemieteten Bussen, Mietwagen oder Taxen.

Die öffentlichen Linienverkehre werden grundsätzlich nach den Vorgaben des Personenbeförderungsrechts durchgeführt. Soweit also der Landkreis anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern Fahrausweise für den ÖPNV aushändigt, übernimmt er bei im laufenden Betrieb auftretenden Problemen (wie z.B. knappe Kapazitäten, Pünktlichkeitsprobleme, Fahrzeiten) in erster Linie koordinierende Aufgaben wie etwa die Abstimmung von Änderungen in den Linienplänen (Linienverlauf, Zeiten) mit den Verkehrsunternehmen.

Zu Beginn eines Schuljahres ist es für die ÖPNV-Unternehmen nicht immer möglich, den jeweils geänderten Kapazitätsbedarf exakt einzuschätzen, da über die vom Landkreis bestellten Fahrausweise hinaus regelmäßig eine nicht unerhebliche Zahl von selbst zahlenden Fahrgästen die Linienbusse nutzt. Hier wird in den ersten Wochen des Schuljahres regelmäßig nachgesteuert. So wurde z.B. auf die im Rahmen der vorangegangenen Kreistagsitzung angesprochenen Kapazitätsprobleme auf der Linie 880 (Visselhövede - Rotenburg) reagiert, indem der Linienbetreiber Weser-Ems-Bus inzwischen morgens ein Fahrzeug mehr ab Visselhövede einsetzt.

Die Frage der Zulässigkeit/Zumutbarkeit von Stehplätzen im Bus wird insbesondere zu Schuljahresbeginn immer wieder aufgeworfen. Hierzu ist festzustellen, dass Stehplätze im öffentlichen Linienverkehr nach den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes und der Straßenverkehrszulassungsordnung in dem im Fahrzeugschein ausgewiesenen Umfang zugelassen sind. Soweit auf einzelnen Linienverbindungen regelmäßig auch Stehplätze genutzt werden, besteht für den Landkreis damit keine Handhabe, die Unternehmen aufzufordern, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, solange die genehmigte Anzahl von Stehplätzen nicht überschritten wird. Gleichwohl achten die Unternehmen regelmäßig darauf, dass die maximale Stehplatzkapazität nicht voll ausgeschöpft wird.

Soweit der Landkreis über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine „Sitzplatzgarantie“ für anspruchsberechtigte Fahrschüler geben wollte, wäre dieses mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Der öffentliche Linienverkehr wird zudem nicht nur von anspruchsberechtigten Fahrschülern sondern auch von nicht anspruchsberechtigten Schülern und sonstigen Selbstzahlern genutzt. Eine getrennte Zuweisung von Sitz- und Stehplätzen wird in der Praxis nicht möglich sein. Um eine Sitzplatzgarantie für anspruchsberechtigte Fahrschüler bzw. für Schüler umzusetzen, müsste somit eine generelle Sitzplatzgarantie finanziert werden. Insofern machen auch die aus schulorganisatorischen Gründen z.T. täglich wechselnden Fahrschülerzahlen zu den verschiedenen Unterrichtszeiten eine verlässliche Planung der Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines Sitzplatzes für alle Fahrgäste im Grunde unmöglich.

In Vertretung

Dr. Lühring